

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

**Betriebspunkte**

## 1. ANWENDUNGSBEREICH

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH.</li><li>• Sie gilt für das Verwenden der elektr. Einschienengrubenbahn.</li><li>• Diese Betriebsanweisung regelt den Betrieb der elektr. Einschienengrubenbahn.</li></ul>	
--	--	--

## 2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gefahr durch hohe Ladeströme.</li><li>• Explosionsgefahr (Knallgasbildung).</li><li>• Platzen der Batterie.</li><li>• Verätzung durch Batteriesäure.</li><li>• Gefahr schwerer Finger- und Handverletzungen.</li><li>• Gefahr von schweren Quetschungen die bis zum Tode führen können</li></ul>	 
--	--	--

## 3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

 	<ul style="list-style-type: none"><li>• Einschienebahn darf nur von unterwiesenen Personen bedient werden.</li><li>• Vor Arbeitsbeginn Sichtprüfung der Schutzeinrichtungen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand.</li><li>• Das sind:<ul style="list-style-type: none"><li>• Gleisendschalter</li><li>• Endschalter an der Stirnseite des Zuges (Bügel)</li><li>• NOTAUS-Taster</li></ul></li><li>• Signalanlagen der Fahrwege sind auf Funktionalität zu prüfen.</li><li>• Beim Betrieb der Einschienebahn ist es <b>VERBOTEN</b> die Fahrwege zu betreten.</li><li>• <b>Die Personenbeförderung mit der Einschienebahn ist strengstens verboten.</b></li></ul>	 
---	---	---

## 4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Treten Störungen der Einzelkomponenten auf, ist die Benutzung unverzüglich einzustellen und die verantwortliche Aufsichtsperson (PL) zu informieren.</li><li>• Unbeabsichtigte Inbetriebnahme ist durch das Abschalten wirksam zu verhindern.</li><li>• Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden.</li><li>• Haben Störungen zu Unfällen mit Personen- oder Sachschaden geführt, ist nach Möglichkeit der gesamte Arbeitsbereich bis zum Eintreffen der verantwortlichen Aufsichtsperson (PL) unverändert zu belassen.</li></ul>	
--	--	--

## 5. ERSTE HILFE

	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Unfallstelle sichern, Erste Hilfe</b> leisten, ggf. weitere <b>Hilfe herbeirufen</b>, z.B. Kollegen und <b>Ersthelfer</b> hinzuziehen, <b>verunfallte Person bergen</b>.</li><li>• Unfall melden</li><li>• <b>ggf. Notruf: 112 absetzen - Havariemerkblatt beachten!</b></li><li>• Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im <b>Verbandbuch eintragen</b>.</li></ul>	
--	---	--



Unternehmer/Geschäftsleitung